

Informationen vom Personalrat

PR-Aktuell

Personalratswahl am 15./16. August 2017
Briefwahl bis 8. August beantragen

Aus dem Inhalt:

- PR-Wahlen
- Wertschätzung am Arbeitsplatz
- Betriebliche Sozial- und Suchtberatung
- Promovierendenvertretung
- Besoldung Beamt*innen
- Vergütung von Hilfskräften

Termin vormerken und wählen gehen!

Am **15. und 16. August 2017** finden in der Zeit von **9.00–15.00 Uhr** die **Personalratswahlen** statt. Und zwar am

15. August 2017 am Campus Wechloy (W02 vordere Ringebene) und am

16. August 2017 am Campus Haarentor (A13 0-028 an der Ammerländer Heerstraße)

Wer an beiden Wahlterminen verhindert sein sollte, kann Briefwahl beantragen. Der Antrag auf Übersendung der Unterlagen sollte bis zum **8. August 2017** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Weitere Informationen unter:

<https://www.uni-oldenburg.de/personalrat/personalratswahl-2017/>

Wertschätzung am Arbeitsplatz

Wertschätzung am Arbeitsplatz ist für die meisten Beschäftigten alles andere als ein Nebenthema. Bei betrieblichen Umfragen wird der Mangel an Wertschätzung von den Beschäftigten häufig an die erste oder zweite Stelle der Sorgen- und Beschwerdeliste gesetzt. Der Zusammenhang zwischen der Gesamtqualität der Arbeitsbedingungen und dem Ausmaß der Wertschätzung ist also sehr deutlich.

Worum geht es bei der Wertschätzung? Nicht um die Erhöhung des »Kuschelfaktors«, wie manchmal unterstellt wird. Wertschätzung ist eine Grundhaltung, die auch in den persönlichen Umgangsformen von Vorgesetzten zum Ausdruck kommt, sich aber vor allem in einer Arbeitsorganisation zeigt, die den Respekt vor den Bedürfnissen der Beschäftigten beinhaltet – von der Arbeitsintensität über eine angemessene Bezahlung bis zu Einflussrechten. Einen Menschen wertschätzen heißt im Kern, dass er auch am Arbeitsplatz unvermittelt als Mensch wahrgenommen wird. Die Grundregeln eines guten Miteinanders sollen auch in der Arbeitswelt gelebt werden durch Beteiligungsrechte im Betrieb, Gute Arbeit und Wertschätzung am Arbeitsplatz.

(Gekürzt aus der Broschüre „Wertschätzung“ von ver.di)



**„Höflichkeit ist wie ein Luftkissen:
Es mag zwar nichts drin sein, aber
sie mildert die Stöße des Lebens“**

Arthur Schopenhauer, Philosoph

Die Betriebliche Sozial- und Suchtberatung/Konfliktberatung. Anne Gehlenborg stellt sich vor:

Gerne weise ich an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Stelle von Günter Schumann in der Betrieblichen Sozial- und Suchtberatung/Konfliktberatung seit Januar 2017 wieder besetzt ist mit

Anne Gehlenborg • Diplom-Supervisorin, Systemische Familientherapeutin

Mein Beratungsangebot richtet sich an alle Beschäftigte der Universität und des Studentenwerks Oldenburg und kann einzel- oder als Team (auch Teil-Team) wahrgenommen werden. Die Beratung ist vertraulich und wird auf die Arbeitszeit angerechnet.

Das Beratungsangebot umfasst Probleme mit

- dem Job, der Karriere,
- dem Vorgesetzten, der Mitarbeiterin,
- dem Partner, der Familie,
- dem Abschied, der Trennung,
- dem Körper, der Seele,
- dem Verhalten, der Droge.

Frühzeitige Beratungssuche kann eine Konflikteskalation vorbeugen und ist darum durchaus erwünscht.

Tel: 798–3019 • **Ort:** V02 1-116 • **E-Mail:** anne.gehlenborg@uni-oldenburg.de
www.uni-oldenburg.de/bssb • www.uni-oldenburg.de • [konfliktberatungsstelle](http://www.uni-oldenburg.de/konfliktberatungsstelle)

Promovierendenvertretung etabliert sich an der Uni

Die Promovierendenvertretung (PV) an der Uni Oldenburg ist im auslaufenden Sommersemester in ihre zweite Amtszeit gestartet. Das Gremium wurde im vergangenen Jahr auf Basis des NHG ins Leben gerufen (§9 Abs. 4 NHG). Der Auftrag der PV ist es, über die die Doktorandinnen und Doktoranden betreffenden Fragen zu beraten und hierzu gegenüber den Organen der Hochschule Empfehlungen abzugeben. Die PV hat sich drei Kernbereiche zu zentralen Aufgaben gemacht: Neben der Repräsentation der Promovierenden im Senat und in den Fakultätsräten zählt dazu auch die Kommunikation und Vernetzung zwischen den Promovierenden aller Fakultäten. Der dritte Bereich, welcher die Beratung von Promovierenden bei Fragen und Anliegen rund um die Promotion betrifft, umfasst solche Themenbereiche wie Betreuung, überschneidet sich aber auch mit Fragen zur Beschäftigung während der Promotionsphase – hierzu unterstützt der Personalrat die PV bei Bedarf. Die Beratungskomponente wird außerdem durch den regelmäßigen Austausch mit der 3GO und der Graduiertenakademie unterstützt. Wer mit der PV oder einzelnen Vertretern in Kontakt treten möchte, kann die Kontaktdaten auf der Webseite der PV finden (www.uni-oldenburg.de/promovierendenvertretung).

Information zum neuen Niedersächsischen Besoldungsgesetz

Ab Beginn des Jahres 2017 gilt das neue Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG) vom 20.12.2016. Mit dem neuen NBesG werden für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger der Besoldungsordnung A aufgrund europarechtlicher Vorgaben rückwirkend ab 01.09.2011 Erfahrungsstufen eingeführt. Die Zuordnung zu einer Stufe des Grundhaltes richtet sich nicht mehr nach dem

Besoldungsdienstalter oder dem Besoldungslebensalter, sondern nach der individuell festzusetzenden Erfahrungsstufe unter Berücksichtigung anzuerkennender Erfahrungszeiten und diesen gleichgestellten Zeiten. Dadurch entfallen in der Vergangenheit evtl. bestehende Altersdiskriminierungen. Förderliche Tätigkeiten werden von den Personalstellen bestimmt. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten werden vom Dez. 2 informiert.

Nähere Informationen unter:

http://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/besoldung/information-zum-neuen-niedersaechsischen-besoldungsgesetz-149797.html

... und beim Personalrat: Ute Hermannsen und Alfred Mikschl

Vergütung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften

Ab dem Wintersemester 2017/2018 werden die Stundenlöhne für Hilfskräfte erhöht: wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte

- a) **aa)** mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung i. S. der Nummer 1 der Protokollklärungen zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L oder
bb) mit „Master-Abschluss“ in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2017/2018 eine Vergütung von 15,32 EUR und ab Beginn des Sommersemesters 2018 eine Vergütung von 15,68 EUR,
- b) wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte
aa) mit Fachhochschulabschluss oder
bb) mit „Bachelorabschluss“ erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2017/2018 eine Vergütung von 11,29 EUR und ab Beginn des Sommersemesters 2018 eine Vergütung von 11,55 EUR,
- c) studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung i. S. der Buchstaben a und b erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2017/2018 eine Vergütung von 9,70 EUR und ab Beginn des Sommersemesters 2018 eine Vergütung von 9,93 EUR.

Die Regelungen zur Erhöhung der Vergütungssätze ab dem Wintersemester 2017/2018 sowie ab dem Sommersemester 2018 gelten auch für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte, deren Verträge vor Beginn des Wintersemesters 2017/2018 abgeschlossen worden sind.

Anträge auf Höhergruppierung

Der Personalrat bittet die Beschäftigten, ihm bei Anträgen auf Höhergruppierung eine Kopie zuzuschicken. Somit ist der Personalrat von Beginn an – z. B. über die Dauer der Bearbeitung – informiert.

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Der Personalrat, Bernd Wichmann, Petra Mende, Raum: V02 1–120
Ammerländer Heerstr. 136 · 26129 Oldenburg
Tel.: 0441–798–2475 · Fax.: 0441–798–5845
www.personalrat.uni-oldenburg.de · E-Mail: personalrat@uni-oldenburg.de

Der Personalrat behält sich vor, Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung des Personalrats widerspiegeln.
Leserbriefe, Anregungen oder Mails für das „PR-Aktuell“ sind uns immer gern willkommen!